

# TODESSTRAFE





DEFINITION

- Die Todesstrafe ist die gesetzlich vorgesehene Tötung eines Menschen als Strafe für ein Verbrechen, dessen er oder sie für schuldig befunden wurde
- Ihr geht in der Regel ein Gerichtsverfahren voraus, das mit einem amtlichen Todesurteil endet
- Voraussetzung: Rechtssystem

*„Die Todesstrafe ist eine vorsätzliche Tötung von Menschen durch den Staat. Sie verstößt gegen das Recht auf Leben und gegen das Verbot der Folter.“*

*- Amnesty International -*



# GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

# ALTERTUM

- „BLUTRACHE“ UNGESCHRIEBENES SIPPENRECHT
- RACHE FÜR MORDOPFER
- SESSHAFTIGKEIT → VERBINDLICH(ERE) REGELUNGEN
- ÄLTESTE SCHRIFTLICH ÜBERLIEFERTE RECHTSSAMMLUNG: CODEX UR-NAMMU (2100 v.CHR)  
→ TODESSTRAFE FÜR MORD, RAUB, EHEBRUCH UND VERGEWALTIGUNG
- GEN 9, 6: „WER MENSCHENBLUT VERGIEBT, DESSEN BLUT SOLL UM DES MENSCHEN WILLEN VERGOSSEN WERDEN“ → ABLÖSUNG DER BLUTRACHE



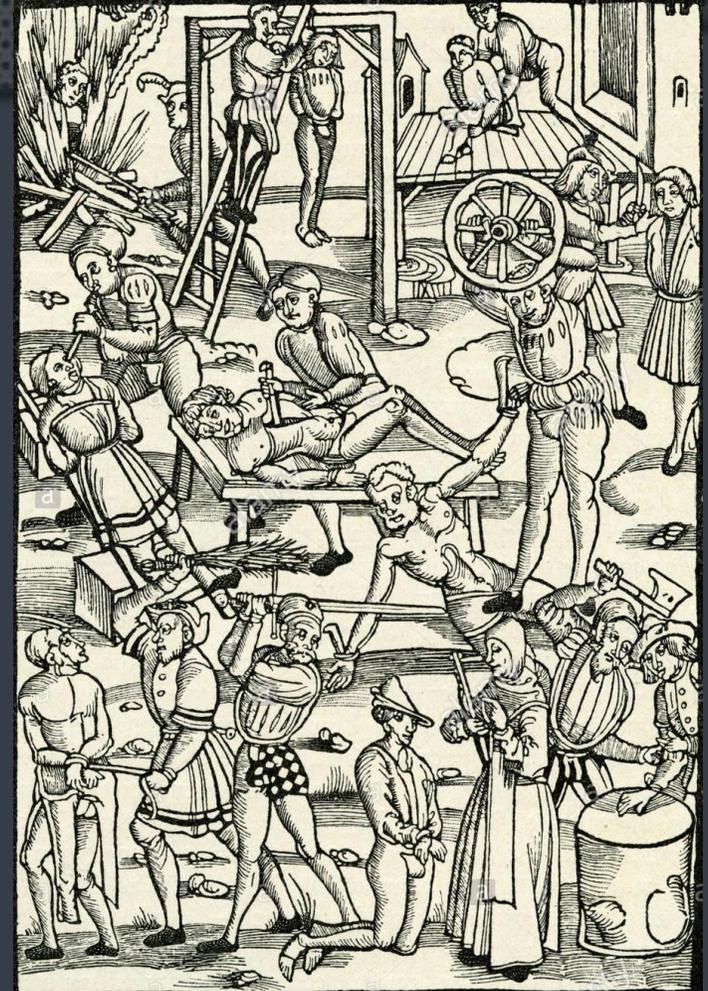
# ANTIKE

- DELEGIERUNG DER „RACHE“ AN MACHTHABER
- ÖFFENTLICHE HINRICHTUNGEN
- DURCHSETZUNG GEGEN STAATSFENDE



# SPÄTMITTELALTER/FRÜHE NEUZEIT

- GRAUSAMKEIT UND ANZAHL NIMMT ZU
- INQUISITION UND HEXENVERFOLGUNG
- VERGELTUNGSAKTE GEGEN AUFSTÄNDE
- TODESSTRAFE FÜR KLEINSTE VERGEHEN



# AUFKLÄRUNG

- ERSTE WIRKLICHE OPPOSITION IM HUMANISMUS (CESARE BECCARIA)
- GENERELL ABER BEFÜRWORDUNG (KANT, LOCKE, MONTESQUIEU, VOLTAIRE, ROUSSEAU, HEGEL, SCHOPENHAUER, ....)

# FRANZÖSISCHE REVOLUTION

- ANERKENNUNG GRUNDLEGENDER MENSCHENRECHTE
- HUMANISIERUNG VON HINRICHTUNGSARTEN



# 30ER UND 40ER JAHRE

- DRITTES REICH UND SOWJETUNION: MASSENHAFTE JUSTIZMORDE
- → WACHSENDE ABLEHNUNG DER TODESSTRAFE IN WEST. GESELLSCHAFT
- → IMMER MEHR STAATEN SCHAFFEN TODESSTRAFE AB

# DEUTSCHLAND

- BRD:
  - NÜRNBERGER PROZESSE: HINRICHTUNGEN WEGEN KRIEGSVORBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT
  - 1949: ABSCHAFFUNG DURCH GRUNDGESETZ
  - BIS 1951 VOLLSTRECKUNG VON TODESURTEILEN IN GEFÄNGNISSEN DER US-ARMEE
- DDR:
  - HUNDERTE TODESSTRAFEN FÜR MORD, KRIEGSVORBRECHEN, SPIONAGE UND SABOTAGE
  - OFFIZIELLE ABSCHAFFUNG 1987



RECHTLICHES

DEUTSCHLAND



GRUNDGESETZ

ART. 102 | 1949

„DIE TODESSTRAFE IST ABGESCHAFFT“

FRAGE: WANN WURDE DIE  
TODESSTRAFE AUS DER  
LANDESVERFASSUNG VON HESSEN  
GESTRICHEN? WIE HOCH WAR DIE  
ZUSTIMMUNG?

ANTWORT: 2018; 83,2%

# DEUTSCHLAND



GESETZ ÜBER DIE  
INTERNATIONALE  
RECHTSHILFE IN  
STRAFSACHEN (IRG)

## § 8 TODESSTRAFE

IST DIE TAT NACH DEM RECHT DES ERSUCHENDEN STAATES MIT DER TODESSTRAFE BEDROHT, SO IST DIE AUSLIEFERUNG NUR ZULÄSSIG, WENN DER ERSUCHENDE STAAT ZUSICHERT, DAB DIE TODESSTRAFE NICHT VERHÄNGT ODER NICHT VOLLSTRECKT WERDEN WIRD.

DEUTSCHLAND



AUFENTHALTSGESETZ

§ 60 | VERBOT DER ABSCHIEBUNG

(3) DARF EIN AUSLÄNDER NICHT IN EINEN STAAT ABGESCHOBEN WERDEN, WEIL DIESER STAAT DEN AUSLÄNDER WEGEN EINER STRAFTAT SUCHT UND DIE GEFAHR DER VERHÄNGUNG ODER DER VOLLSTRECKUNG DER TODESSTRAFE BESTEHT, FINDEN DIE VORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUSLIEFERUNG ENTSPRECHENDE ANWENDUNG.

# EUROPA



## EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTS- KOVENTION (EMRK)

ART. 2 | „RECHT AUF LEBEN“ | 1950

(1) DAS RECHT JEDES MENSCHEN AUF LEBEN WIRD GESETZLICH GESCHÜTZT. NIEMAND DARF ABSICHTLICH GETÖTET WERDEN, AUßER DURCH VOLLSTRECKUNG EINES TODESURTEILS, DAS EIN GERICHT WEGEN EINES VERBRECHENS VERHÄNGT HAT, FÜR DAS DIE TODESSTRAFE GESETZLICH VORGEGEHEN IST.

PROTOKOLL NR. 6 | 1983

ABSCHAFFUNG TODESSTRAFE AUßER KRIEGSZEITEN

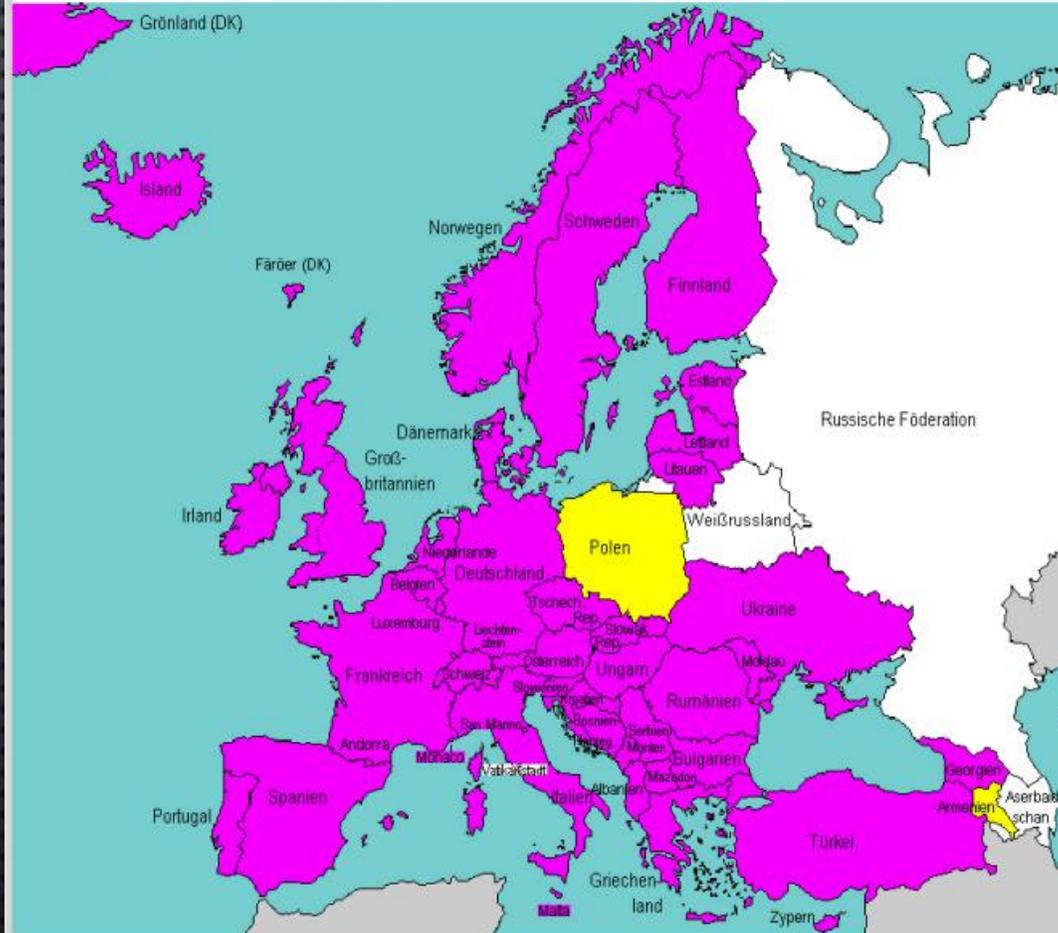
PROTOKOLL NR. 13 | 2002

ABSCHAFFUNG TODESSTRAFE UNTER ALLEN UMSTÄNDEN

# PROTOKOLL NR. 13 ZUR EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTSKONVENTION

Stand: 07. Februar 2012

© AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe



 Protokoll unterzeichnet

 Protokoll ratifiziert

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# EUROPA



## CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

ART. 2 | „RECHT AUF LEBEN“ | 2010

(1) JEDER MENSCH HAT DAS RECHT AUF LEBEN.

(2) NIEMAND DARF ZUR TODESSTRAFE VERURTEILT  
ODER HINGERICHTET WERDEN.

# UNITED NATIONS



## INTERNATIONALER PAKT ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE -IPBPR-

ARTIKEL 6 | 1966

(1.) JEDER MENSCH HAT EIN ANGEBORENES RECHT AUF LEBEN. DIESES RECHT IST GESETZLICH ZU SCHÜTZEN. NIEMAND DARF WILLKÜRlich SEINES LEBENS BERAUBT WERDEN.

(2) IN STAATEN, IN DENEN DIE TODESSTRAFE NICHT ABGESCHAFFT WORDEN IST, DARF EIN TODESURTEIL NUR FÜR SCHWERSTE VERBRECHEN AUF GRUND VON GESETZEN VERHÄNGT WERDEN, DIE ZUR ZEIT DER BEGEHUNG DER TAT IN KRAFT WAREN UND DIE DEN BESTIMMUNGEN DIESES PAKTES UND DER KONVENTION ÜBER DIE VERHÜTUNG UND BESTRAFUNG DES VÖLKERMORDES NICHT WIDERSPRECHEN. DIESE STRAFE DARF NUR AUF GRUND EINES VON EINEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT ERLASSENEN RECHTSKRÄFTIGEN URTEILS VOLLSTRECKT WERDEN.

(3) ERFÜLLT DIE TÖTUNG DEN TATBESTAND DES VÖLKERMORDES, SO ERMÄCHTIGT DIESER ARTIKEL DIE VERTRAGSSTAATEN NICHT, SICH IN IRGEND EINER WEISE EINER VERPFLICHTUNG ZU ENTZIEHEN, DIE SICH NACH DEN BESTIMMUNGEN DER KONVENTION ÜBER DIE VERHÜTUNG UND BESTRAFUNG DES VÖLKERMORDES ÜBERNOMMEN HABEN.

(4) JEDER ZUM TODE VERURTEILTE HAT DAS RECHT, UM BEGNADIGUNG ODER UMWANDLUNG DER STRAFE ZU BITTEN. AMNESTIE, BEGNADIGUNG ODER UMWANDLUNG DER TODESSTRAFE KANN IN ALLEN FÄLLEN GEWÄHRT WERDEN.

(5) DIE TODESSTRAFE DARF FÜR STRAFBARE HANDLUNGEN, DIE VON JUGENDLICHEN UNTER 18 JAHREN BEGANGEN WORDEN SIND, NICHT VERHÄNGT UND AN SCHWANGEREN FRAUEN NICHT VOLLSTRECKT WERDEN.

(6) KEINE BESTIMMUNG DIESES ARTIKELS DARF HERANGEZOGEN WERDEN, UM DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE DURCH EINEN VERTRAGSSTAAT ZU VERZÖGERN ODER ZU VERHINDERN.

UNITED NATIONS



INTERNATIONALER PAKT  
ÜBER BÜRGERLICHE  
UND POLITISCHE  
RECHTE -IPBPR-

## 2. FAKULTATIVPROTOKOLL | 1989

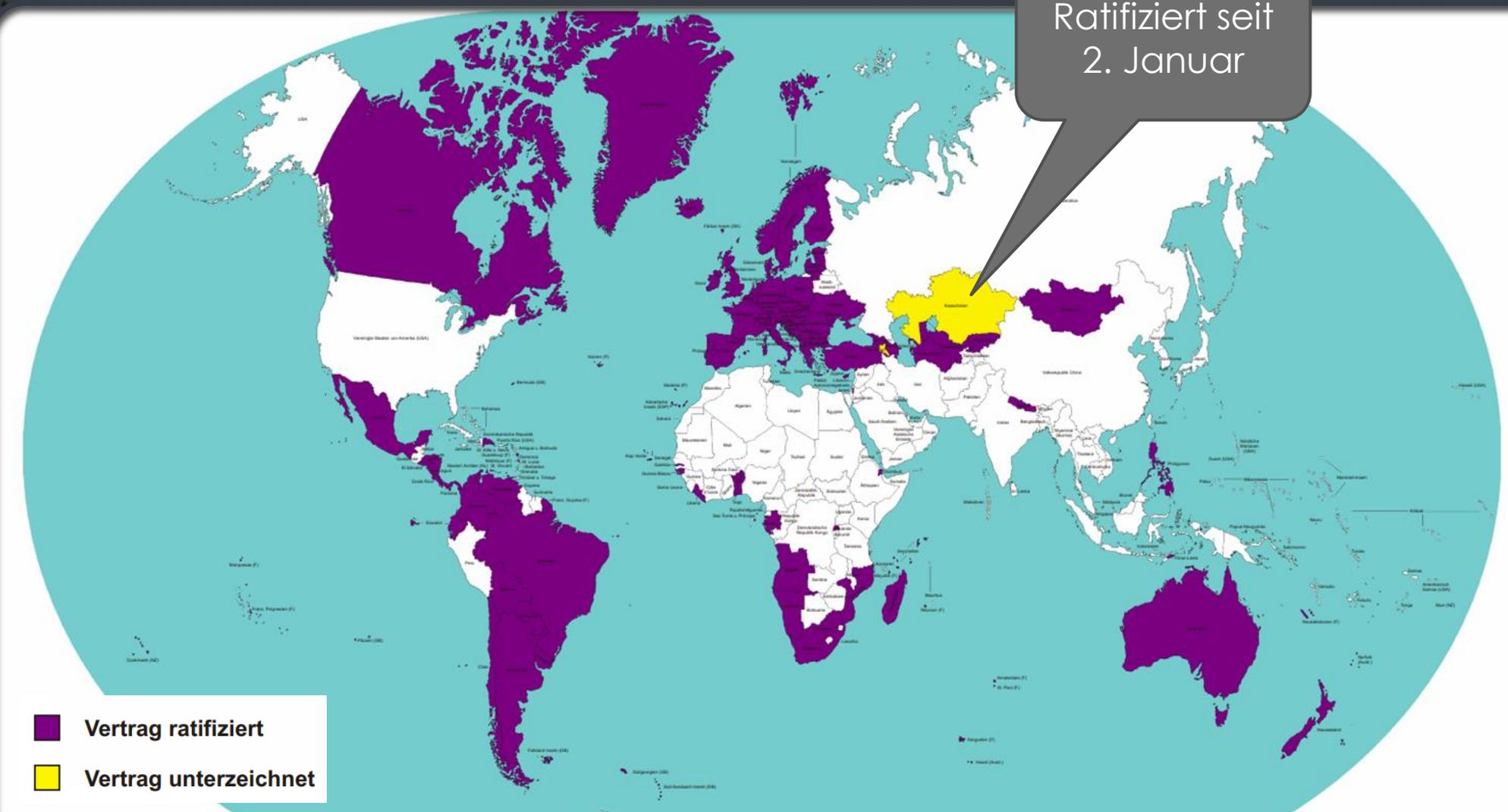
### ARTIKEL 1

(1) NIEMAND, DER DER HOHEITSGEWALT EINES VERTRAGSSTAATS DIESES FAKULTATIVPROTOKOLLS UNTERSTEHET, DARF HINGERICHTET WERDEN.

(2) JEDER VERTRAGSSTAAT ERGREIFT ALLE ERFORDERLICHEN MAßNAHMEN, UM DIE TODESSTRAFE IN SEINEM HOHEITSBEREICH ABZUSCHAFFEN.

### ARTIKEL 2

(1) VORBEHALTE ZU DIESEM PROTOKOLL SIND NICHT ZULÄSSIG, AUSGENOMMEN EIN IM ZEITPUNKT DER RATIFIKATION ODER DES BEITRITTS ANGEBRACHTER VORBEHALT, DER DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IN KRIEGSZEITEN AUFGRUND EINER VERURTEILUNG WEGEN EINES IN KRIEGSZEITEN BEGANGENEN BESONDERS SCHWEREN VERBRECHENS MILITÄRISCHER ART VORSIEHT.



Ratifiziert seit  
2. Januar

-  Vertrag ratifiziert
-  Vertrag unterzeichnet

UNITED NATIONS



UN- KINDERRECHTS-  
KONVENTION

ART. 37 | 1990

A.) DASS KEIN KIND DER FOLTER ODER EINER ANDEREN GRAUSAMEN, UNMENSCHLICHEN ODER ERNIEDRIGENDEN BEHANDLUNG ODER STRAFE UNTERWORFEN WIRD. FÜR STRAFTATEN, DIE VON PERSONEN VOR VOLLENDUNG DES ACHTZEHNEN LEBENSJAHR BEGANGEN WORDEN SIND, DARF WEDER DIE TODESSTRAFE NOCH LEBENSLANGE FREIHEITSSTRAFE OHNE DIE MÖGLICHKEIT VORZEITIGER ENTLASSUNG VERHÄNGT WERDEN;

→ IMMER WIEDER VERSTÖßE

FRAGE: VON WELCHEM DER 192 MITGLIEDSTAATEN WURDE DIE KRK NICHT RATIFIZIERT?  
ANTWORT: USA

# ORGANISATION AMERIKANISCHER STAATEN -OAS-



# AMERIKANISCHE MENSCHENRECHTS- KONVENTION -AMRK-

ART. 4 | 1969

SCHUTZ VON MINDERJÄHRIGEN, SCHWANGEREN,  
MENSCHEN ÜBER 70

RECHT AUF GNADENGESUCH

ZUSATZPROTOKOLL | 1990

ANWENDUNGSVERBOT IN FRIEDENSZEITEN

→ EINZELNE STAATEN DÜRFEN (WENN BEI RATIFIZIERUNG DES  
PROTOKOLLS DIES DEM GENERALSEKRETÄR DER OAS  
ANGEZEIGT WIRD) FÜR BESTIMMTE VERBRECHEN  
TODESSTRAFEN VERHÄNGEN



# ZAHLEN UND FAKTEN

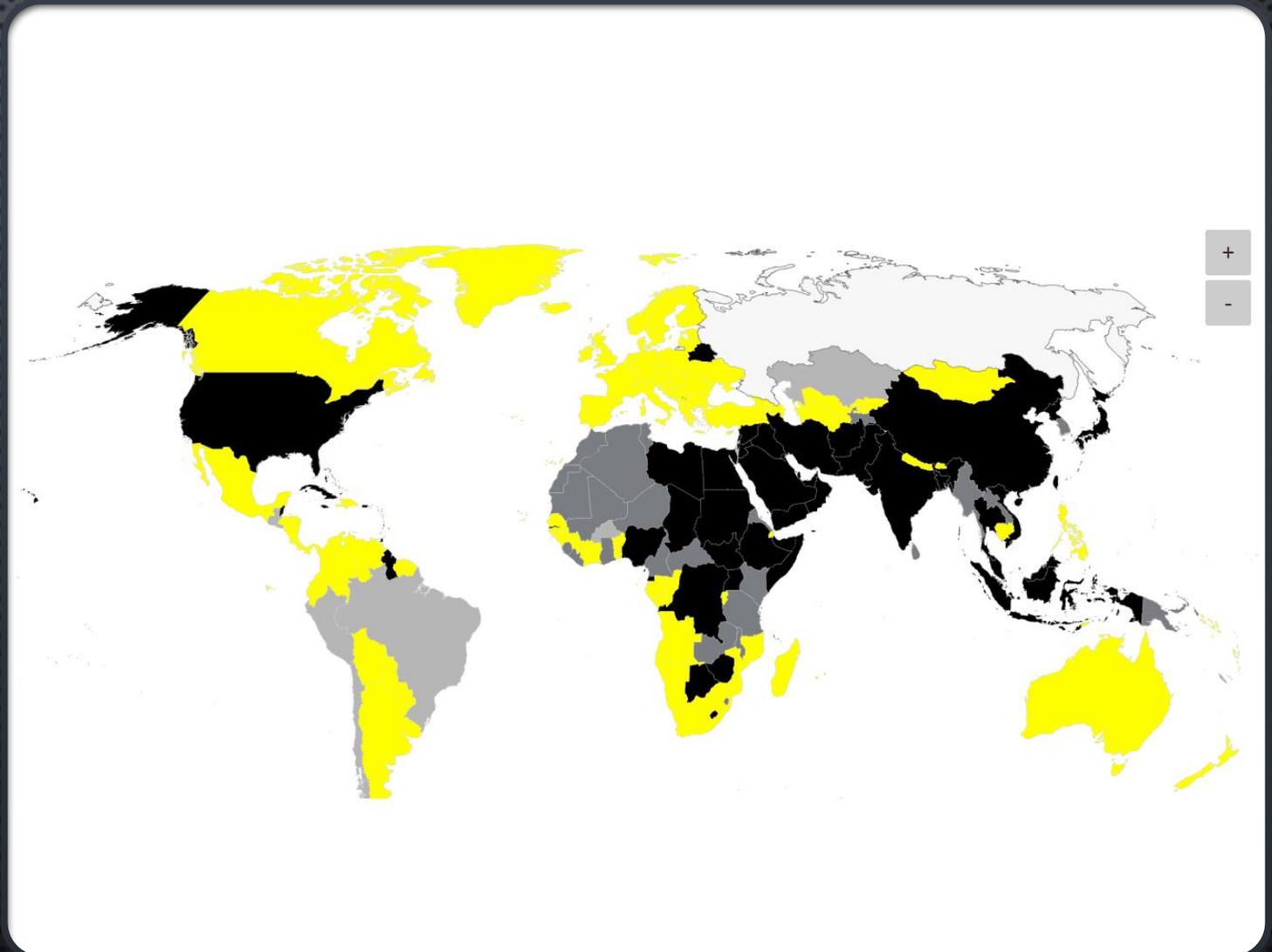
Weltweiter Überblick

Quelle: Amnesty Bericht zur Todesstrafe 2019

- 106 Länder: Komplette Abschaffung
- 8 Länder: Nur für außergewöhnliche Straftaten (z.B. Kriegsrecht)
- 28 Länder: Abschaffung in der Praxis, aber nicht im Gesetz (seit mind. 10 Jahren ohne Hinrichtung)
- 56 Länder: Anwendung der Todesstrafe

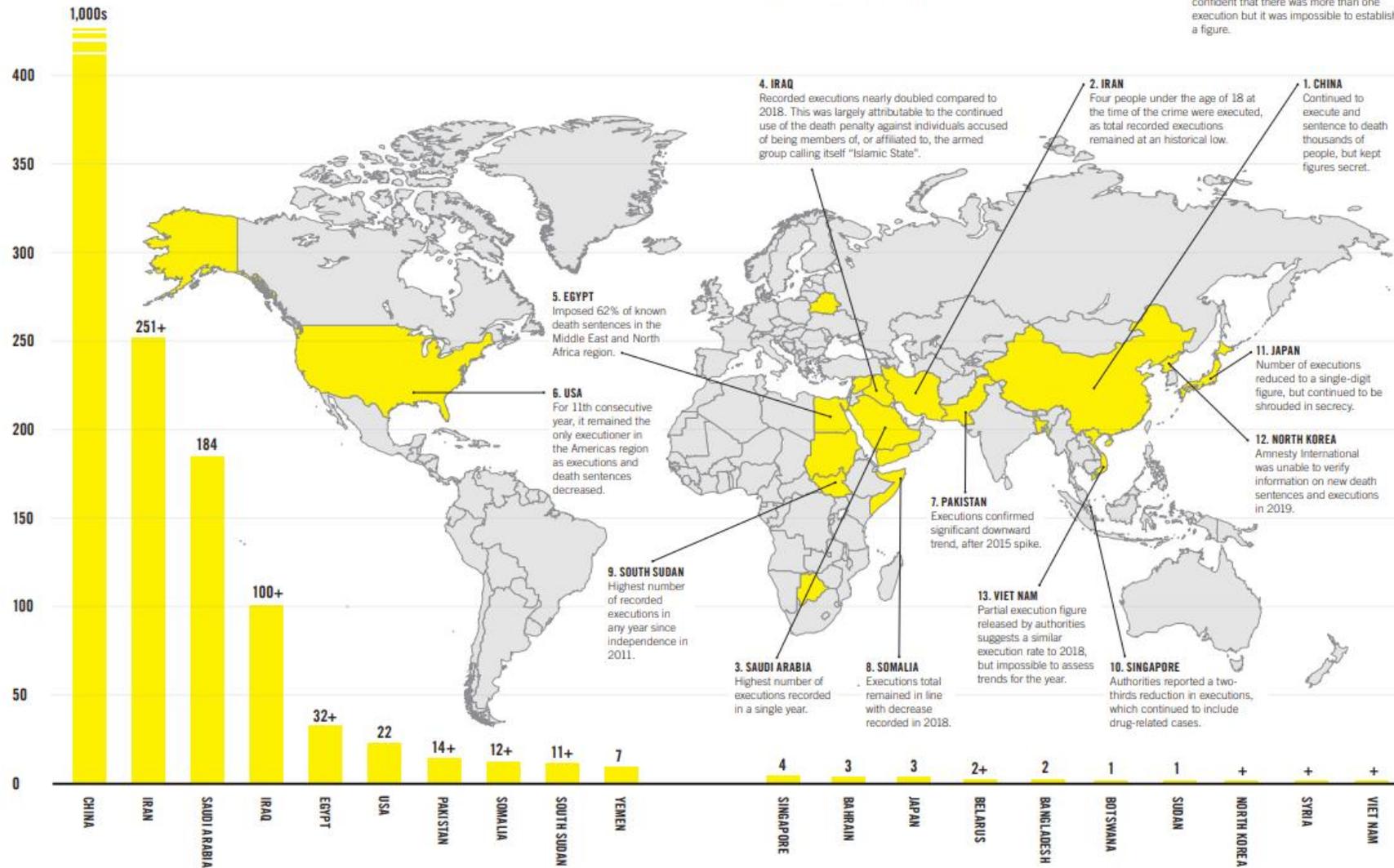
CA. 70% DER LÄNDER OHNE  
TODESSTRAFE

ABER: RUND 2/3 DER  
WELTBEVÖLKERUNG LEBT IN  
LÄNDERN MIT TODESSTRAFE



Interaktive Karte: [Map of death penalties and execution around the world - Amnesty International \(amnestywebsite.github.io\)](https://amnestywebsite.github.io)

# EXECUTING COUNTRIES IN 2019



This map indicates the general locations of boundaries and jurisdictions and should not be interpreted as Amnesty International's view on disputed territories.

The 13 countries numbered on the map have persistently executed people in the past five years (2015-2019).

+ indicates that the figure that Amnesty International has calculated is a minimum. Where + is not preceded by a number, this means that Amnesty International is confident that there was more than one execution but it was impossible to establish a figure.

- 1. CHINA**  
Continued to execute and sentence to death thousands of people, but kept figures secret.
- 2. IRAN**  
Four people under the age of 18 at the time of the crime were executed, as total recorded executions remained at an historical low.
- 3. SAUDI ARABIA**  
Highest number of executions recorded in a single year.
- 4. IRAQ**  
Recorded executions nearly doubled compared to 2018. This was largely attributable to the continued use of the death penalty against individuals accused of being members of, or affiliated to, the armed group calling itself "Islamic State".
- 5. EGYPT**  
Imposed 62% of known death sentences in the Middle East and North Africa region.
- 6. USA**  
For 11th consecutive year, it remained the only executioner in the Americas region as executions and death sentences decreased.
- 7. PAKISTAN**  
Executions confirmed significant downward trend, after 2015 spike.
- 8. SOMALIA**  
Executions total remained in line with decrease recorded in 2018.
- 9. SOUTH SUDAN**  
Highest number of recorded executions in any year since independence in 2011.
- 10. SINGAPORE**  
Authorities reported a two-thirds reduction in executions, which continued to include drug-related cases.
- 11. JAPAN**  
Number of executions reduced to a single-digit figure, but continued to be shrouded in secrecy.
- 12. NORTH KOREA**  
Amnesty International was unable to verify information on new death sentences and executions in 2019.
- 13. VIET NAM**  
Partial execution figure released by authorities suggests a similar execution rate to 2018, but impossible to assess trends for the year.

# 2019

Mind. **657** vollstreckte Todesurteile  
(China nicht eingerechnet)

Mind. **2307** neue Todesurteile  
in 56 Ländern

Mind. **11** zum Tode Verurteilte  
erwiesen sich als Unschuldige (in USA  
und Sambia) → Aufhebung der  
Todesurteile

Davon **86%** in Iran, Saudi-  
Arabien, Irak und Ägypten

Ende 2019: mind. **26 204**  
Menschen weltweit zum Tode  
verurteilt

# EINGESETZTE HINRICHTUNGSMETHODEN:



ENTHAUPTUNG  
(SAUDI-  
ARABIEN)



ELEKTRISCHER  
STUHL (USA)



ERHÄNGEN  
(BANGLADESCH,  
BOTSWANA, ÄGYPTEN,  
IRAN, IRAQ, JAPAN,  
SINGAPUR, SUDAN,  
SÜD-SUDAN, SYRIEN)



GIFTSPRITZE  
(CHINA,  
USA,  
VIETNAM)



ERSCHIEßEN  
(BAHRAIN,  
WEIßRUSSLAND,  
CHINA, NORD-  
KOREA, SOMALIA,  
JEMEN)

# VERSTÖßE GEGEN INTERNATIONALES RECHT UND STANDARDS

Mind. 6 Hinrichtungen von (zur Tatzeit) minderjährigen (4 im Iran, je eine in Saudi-Arabien und Süd-Sudan)

Todesstrafen für Menschen mit mentalen und intellektuellen Beeinträchtigungen in verschiedenen Ländern (unter anderem USA, Japan, Malediven, Pakistan)

Verurteilung von nicht vor Gericht anwesenden Menschen (Bangladesch, Libanon)

Mind. 13 öffentliche Hinrichtungen im Iran

Einsatz von unter Folter und/oder Misshandlung abgegebener „Geständnisse“ (Bahrain, Ägypten, Iran, Saudi-Arabien)

Todesstrafen nach Gerichtsverhandlungen, die nicht internationalen Standards für ein faires Verfahren entsprechen (verschiedene Länder, unter anderem Bahrain, Bangladesch, China, Ägypten, Iran, Irak, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Vietnam und Jemen)

# VERSTÖßE GEGEN INTERNATIONALES RECHT UND STANDARDS

Hinrichtungen für Verbrechen, die keinen Mord beinhalten:

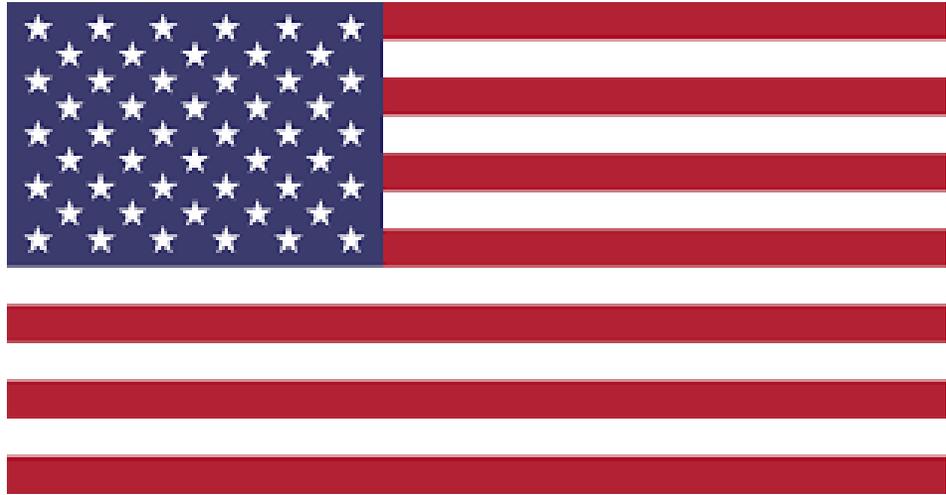
- Drogendelikte (Mind. 118) - China (+), Iran (30), Saudi-Arabien(84), Singapur (2)
- Wirtschaftsverbrechen –China
- „Blasphemie“ – Pakistan
- Entführung – Iran
- Vergewaltigung – Ägypten, Iran, Saudi-Arabien
- „Verbrechen gegen den Staat“ (Verrat, Spionage, Gefährdung der Nationalen Sicherheit, bewaffnete Rebellion, Beteiligung an terroristischen Organisationen,...) – Pakistan, Saudi Arabien

# TRENDS UND ENTWICKLUNGEN

Genereller Trend weg von der Todesstrafe –  
Niedrigste Anzahl dokumentierter Hinrichtungen seit 10  
Jahren

Allerdings: starke Zunahme in Saudi-Arabien, Irak,  
Südsudan und Jemen



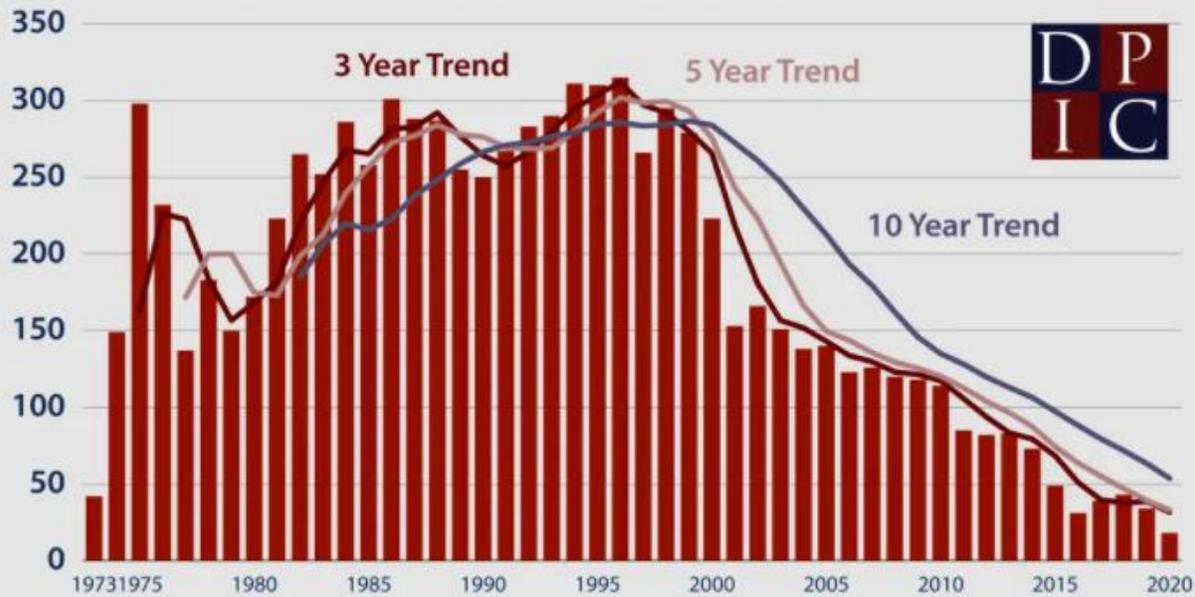


# TODESSTRAFE IN DEN USA

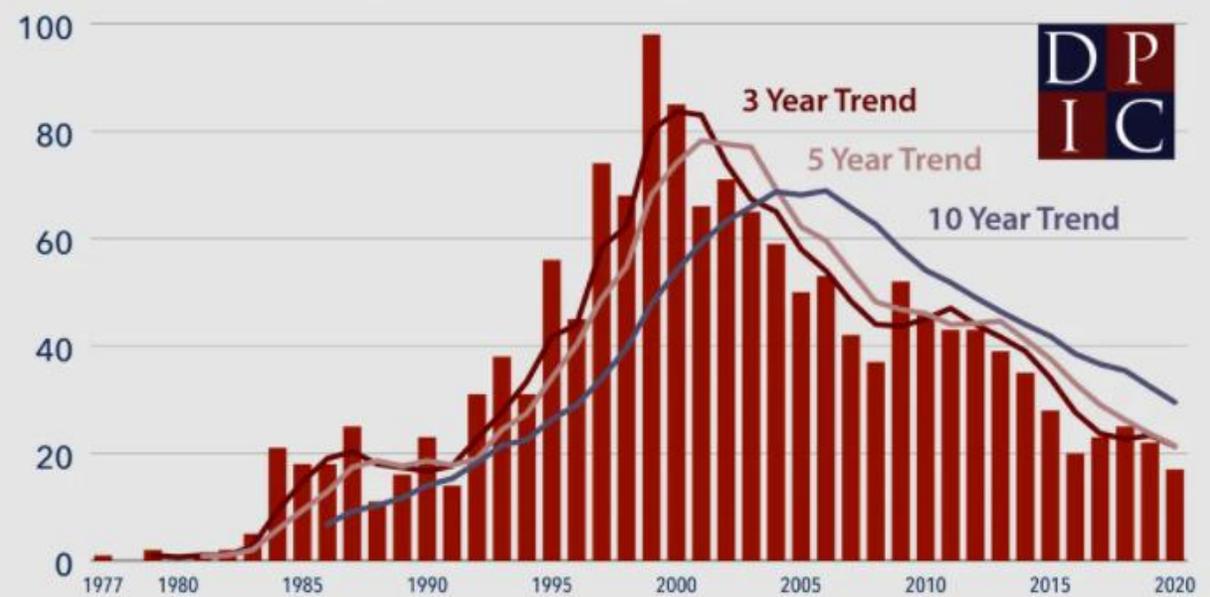
- ÜBER 1500 HINRICHTUNGEN SEIT WIEDERAUFNAHME DER TODESSTRAFE 1977
- 167 ENTLASSUNGEN NACH FESTGESTELLTER UNSCHULD
- VERFASSUNGSZUSATZ VERBIETET „GRAUSAME UND UNGEWÖHNLICHE“ STRAFEN → KEIN AUSSCHLUSS DER TODESSTRAFE, HINRICHTUNG SOLL SCHMERZFREI ABLAUFEN
- TODESSTRAFE AUF EBENE DES BUNDES UND DER EINZELSTAATEN SOWIE MILITÄRGESETZ
- VERURTEILTE HABEN DAS RECHT AUF BERUFUNGSPROZESSE, GNADENGESUCHE
- DURCHSCHNITTLICH 14 JAHRE BIS URTEILE RECHTSKRÄFTIG WERDEN
- HINRICHTUNG DURCH GIFTSPRITZE
  - VERMEHRT BESCHAFFUNGSSCHWIERIGKEITEN
  - EXPERIMENTE MIT ALTERNATIVEN STOFFEN
  - BUNDESSTAATEN HABEN RECHTSGRUNDLAGE GESCHAFFEN AUF ANDERE METHODEN ZURÜCKZUGREIFEN (ELEKTRISCHER STUHL, ERSCHIEßUNGSKOMMANDOS, GASKAMMER)



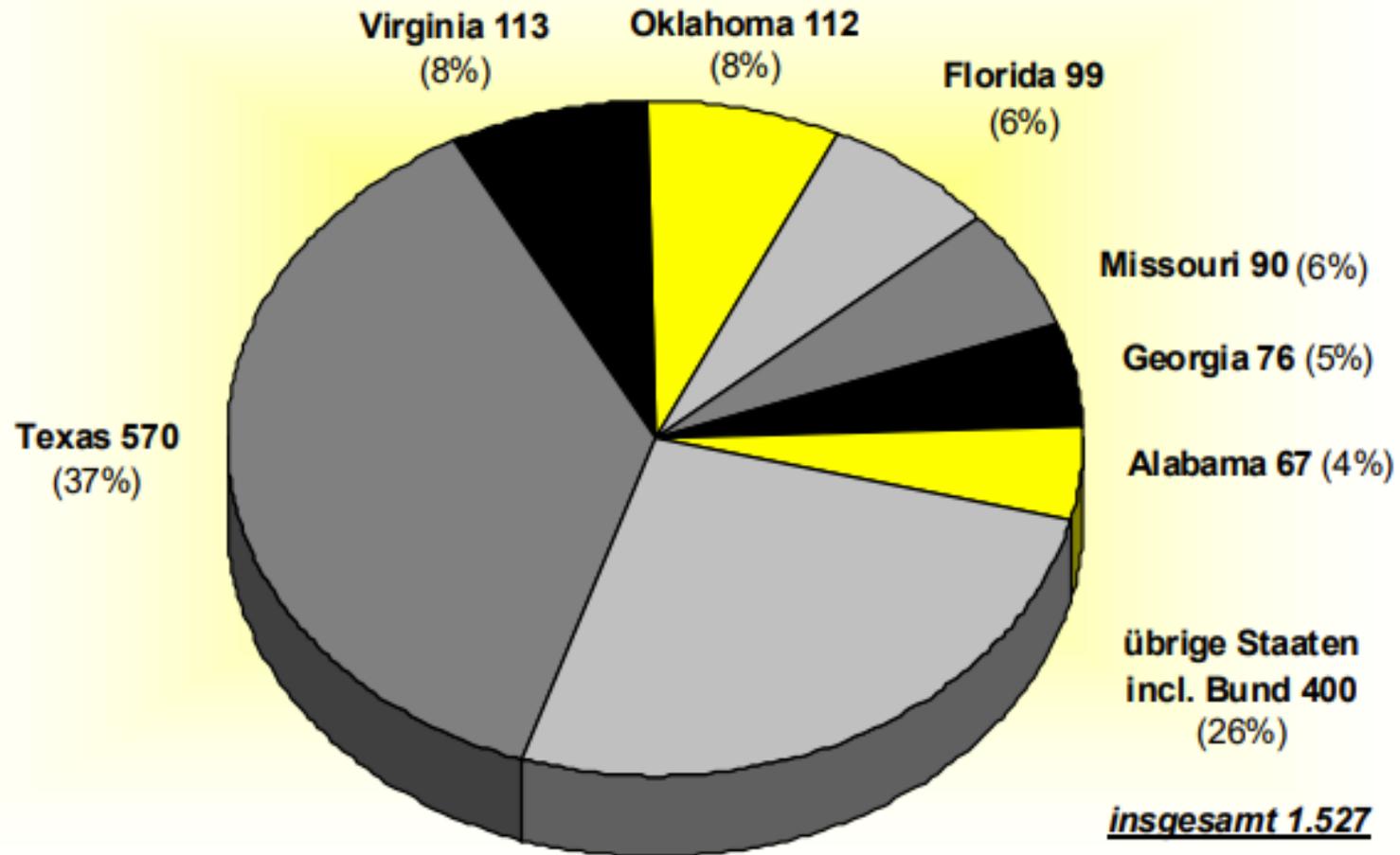
## DEATH SENTENCES 1973 – 2020



## EXECUTIONS 1977 – 2020



## USA: EXEKUTIONEN SEIT 1976

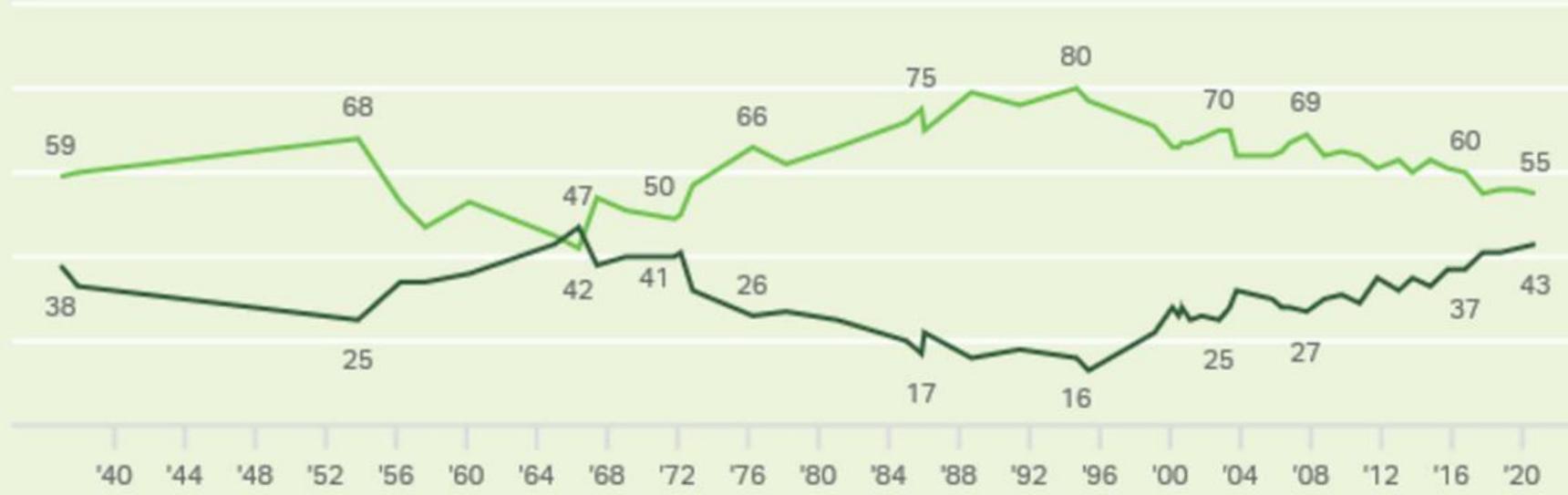


- GENERELLER RÜCKGANG UND WACHSENDE OPPOSITION
- 2020: SO WENIGE HINRICHTUNGEN WIE NOCH NIE (AUCH WEGEN CORONA)
- 2020: WIEDERAUFNAHME VON HINRICHTUNGEN AUF BUNDESEBENE NACH 17-JÄHIGER PAUSE
- 17 HINRICHTUNGEN: 10 AUF BUNDESEBENE, 3 IN TEXAS, JE 1 IN MISSOURI, TENNESSEE, ALABAMA, GEORGIA

## Americans' Support for the Death Penalty, 1936-2020

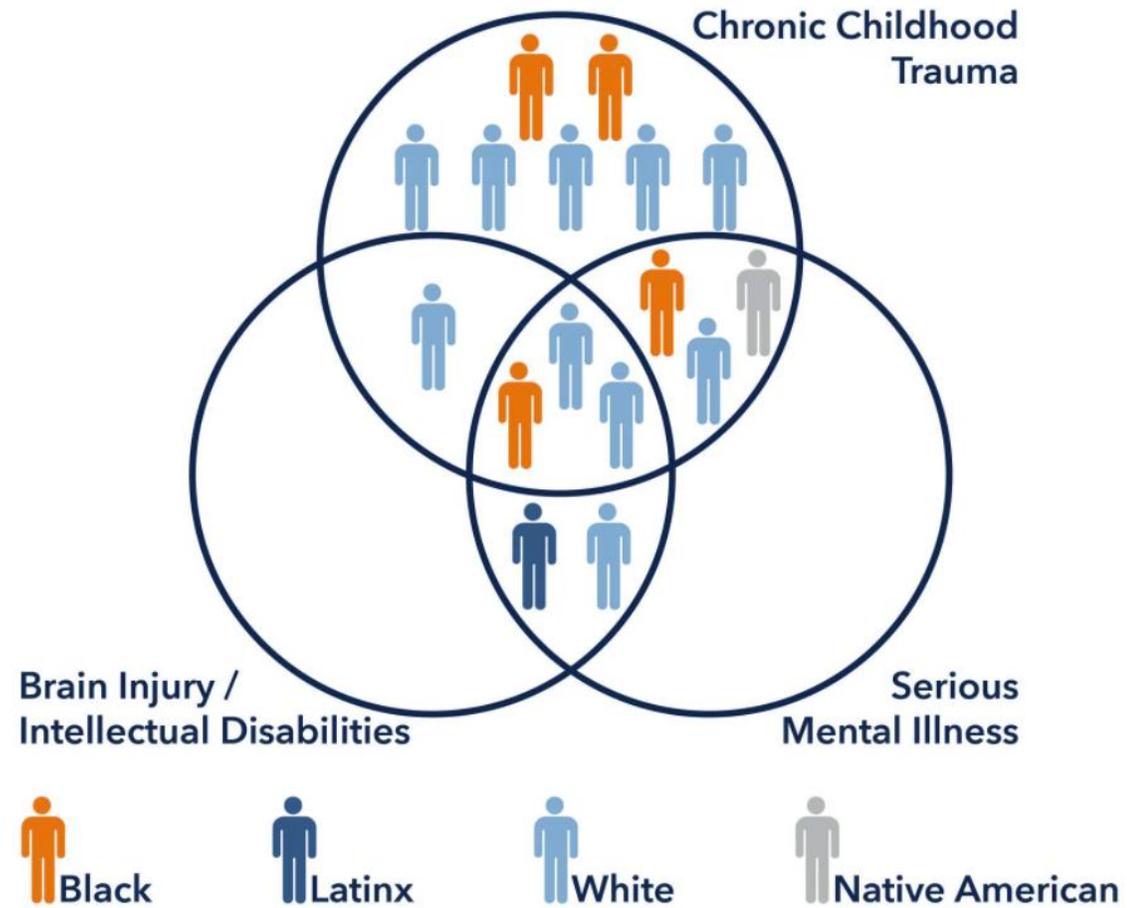
Are you in favor of the death penalty for a person convicted of murder?

■ % In favor ■ % Opposed



GALLUP

# PROBLEMATIC EXECUTIONS IN 2020





ARGUMENTE

LÄSST SICH TODESSTRAFE ALS ANGEMESSENE STRAFE FÜR  
SCHLIMME VERBRECHEN RECHTFERTIGEN?

WAS GIBT EINEM STAAT DAS RECHT ZU TÖTEN?  
(TERRORISMUS-ABWEHR, FINALER RETTUNGSSCHUSS,...)

# ARGUMENTE

## Abschreckung

(+)Todesstrafe wirkt abschreckender auf potentielle Täter als Haftstrafen

(-)keine wissenschaftliche Untersuchung konnte dies bestätigen  
USA: Mordrate in BS ohne Todesstrafe oft niedriger

## Vergeltung

(+)Gleiches mit Gleichem vergelten  
→ Gerechtigkeit

(-)Verbrechen wird nicht vermindert oder ungeschehen gemacht  
Staat sollte sich nicht auf die gleiche Stufe stellen

## Schutz der Gesellschaft

(+) Gesellschaft wird vor zukünftigen Verbrechen gefährlicher Menschen bewahrt

(-) Inhaftierungen erfüllen gleichen Zweck  
Pseudoschutzmaßnahme gegen  
Gewaltstrukturen;  
Hinrichtung Unschuldiger nicht umkehrbar

## Kosten

(+) Eine lebenslange Haftstrafe ist zu teuer;  
Schwerverbrecher werden durch Steuergelder  
„durchgefüttert“

(-) Menschenleben in Kosten aufrechnen =  
Menschenverachtend  
USA: Kosten von Prozessbeginn bis Hinrichtung  
viel höher als lebenslange Haft

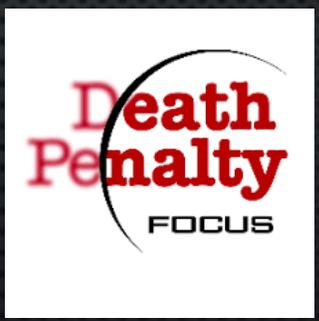
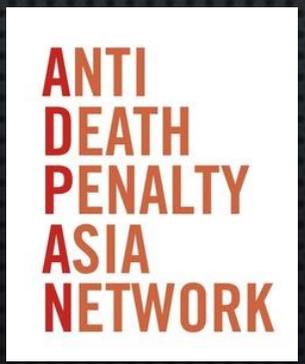
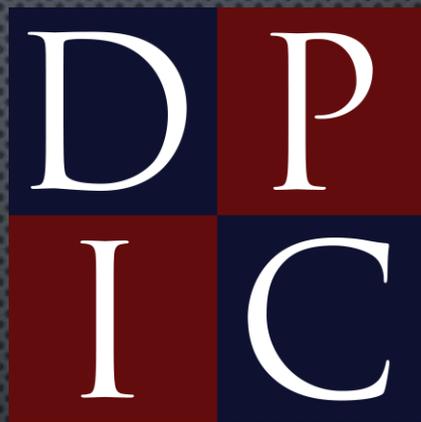
## Öffentliche Meinung

(+) Bevölkerung befürwortet Todesstrafe

(-) öffentliche, uninformierte Meinung sollte nicht  
als Entscheidungsgrundlage für Institutionen wie  
Justiz dienen;  
Fachleute befürworten mehrheitlich die  
Abschaffung der Todesstrafe



# ORGANISATIONEN



„IRREN IST MENSCHLICH – DIE TODESSTRAFE NICHT.  
SIE IST EIN UNMENSCHLICHER IRRTUM, UNWÜRDIG  
EINER ZIVILISIERTEN GESELLSCHAFT“

-AMNESTY INTERNATIONAL-

„AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT DIE  
VERBLEIBENDEN STAATEN AUF, DIE TODESSTRAFE OHNE  
"WENN UND ABER" ABZUSCHAFFEN. ES BRAUCHT WEITER  
DEN ENTSCHLOSSENEN DRUCK DER INTERNATIONALEN  
STAATENGEMEINSCHAFT AUF DIESE LETZTEN STAATEN,  
DIE WEITERHIN AN DIESER GRAUSAMEN  
UNMENSCHLICHEN PRAXIS FESTHALTEN,,

MARKUS N. BEEKO.

# LITERATUR

- AMNESTY INTERNATIONAL – ZAHLEN & FAKTEN: [ACT50-1847-2020 ZAHLEN & FAKTEN \(AMNESTY.DE\)](#)
- AMNESTY INTERNATIONAL GLOBAL REPORT: [AMNESTY-BERICHT-TODESSTRAFE-2019-APRIL-ENGLISCHE-VERSION.PDF](#)
- GESCHICHTE DER TODESSTRAFE: [GESCHICHTE DER TODESSTRAFE — AMNESTY.CH](#)
- [ARGUMENTE • INITIATIVE GEGEN DIE TODESSTRAFE E.V. \(INITIATIVE-GEGEN-DIE-TODESSTRAFE.DE\)](#)
- [THE DEATH PENALTY IN 2020: YEAR END REPORT | DEATH PENALTY INFORMATION CENTER](#)